

Stadt Friedberg



Bebauungsplan Nr. 83

für das Gebiet nördlich der Maria-Alber-Straße, östlich der Stadtgrenze Augsburg, südlich der Peter-Rosegger-Straße und westlich der Burgvogtstraße in Friedberg-West

4. textliche Änderung

Satzungstext (Teil A), Begründung (Teil B)

Fassung vom 03.03.2016



Bebauungsplan Nr. 83, 4. textliche Änderung

für das Gebiet nördlich der Maria-Alber-Straße, östlich der Stadtgrenze Augsburg, südlich der Peter-Rosegger-Straße und westlich der Burgvogtstraße in Friedberg-West
Satzung

TEIL A SATZUNGSTEXT

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz, der §§ 9, 10 und 13a Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, (BGBl. I S. 1722), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2123-1-I), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I) folgende

**4. textliche Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 83**

**für das Gebiet nördlich der Maria-Alber-Straße, östlich der Stadtgrenze Augsburg,
südlich der Peter-Rosegger-Straße und westlich der Burgvogtstraße in Friedberg-
West**

als Satzung:

Für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Planzeichnung des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Die bisherigen textlichen Festsetzungen inklusive der 2. und 3. Änderung werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.1 wird wie folgt geändert:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 als Höchstmaß, sowie eine Geschossflächenzahl von **0,6** als Höchstmaß festgesetzt.

2. Ziffer 2.2 entfällt.

3. Alle übrigen textlichen sowie zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der 2. und 3. Änderung haben weiterhin Gültigkeit.

4. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stadt Friedberg
Friedberg, den xxxx

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 1, 3. Änderung

für das Gebiet nördlich der Maria-Alber-Straße, östlich der Stadtgrenze Augsburg, südlich der Peter-Rosegger-Straße und westlich der Burgvogtstraße in Friedberg-West
Satzung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

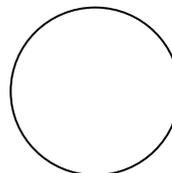
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Friedberg, den.....



Siegel

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister